

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Akademischen Zentrums
für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung (AZBV)
vom 28. Mai 2013**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBW Schl.-H.: 16. Juli 2013, Seite 55

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 28.05.2013

Aufgrund des § 21 Abs. 1 Nr. 13 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67) i.V.m. § 13 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 09. Juni 2010 (NBl. MWV 2010, S. 40), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 10. April 2013 im Benehmen mit dem Hochschulrat die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Akademischen Zentrums für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung (AZBV) vom 11. November 2010 (NBl. 2010, S. 84) wird wie folgt geändert:

1. Das Zentrum wird umbenannt in das „Zentrum für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung (ZBV)“. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert: „Satzung des Zentrums für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung (ZBV)“.
2. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „Akademische“ gelöscht.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - ii. Satz 2 wird gestrichen.
 - d. In Absatz 4 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - e. In Absatz 5 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - f. In Absatz 6 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - g. In Absatz 7 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - h. In Absatz 8 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ ersetzt.
 - c. In Absatz 7 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils das Wort „AZBV“ durch das Wort „ZBV“ und in Satz 2 ersetzt.

6. In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Abs. 6“ durch die Worte „Abs. 5“ ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - i. Das Wort „vertritt“ wird durch das Wort „sollte“ ersetzt.
 - ii. Zwischen den Worten „Versorgungspraxis“ und „der/die andere“ wird das Wort „und“ eingefügt.
 - iii. Es wird das Wort „vertreten“ angefügt.
 - b. In Absatz 3 werden die Worte „Sprecher und Stellvertreter“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
 - c. In Absatz 4 werden zwischen den Worten „Rücktritts“ und „übernimmt“ die Worte „der Sprecherin oder des Sprechers“ eingefügt.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird gelöscht.
 - b. Absatz 2 wird Absatz 1.
 - c. Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 28. Mai 2013

Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck